

# FREIBERUFLER-TICKER vom 17.1.2014

## 1. BMWi-Mittelstandsmonitor für EU-Vorhaben

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 14. Januar 2014 den [Mittelstandsmonitor](#) veröffentlicht.

Der Mittelstandsmonitor für EU-Vorhaben spiegelt die allgemeine Relevanz der Kommissions-Initiativen für Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wider. Durch ihn werden die Mitsprachemöglichkeiten des Mittelstands bei wichtigen EU-Vorhaben gestärkt, indem KMU sich frühzeitig über relevante europäische Vorhaben informieren und ihre Interessen in laufende Konsultationsverfahren einbringen können. Er umfasst insgesamt 76 Vorhaben, unter anderem Maßnahmen des sogenannten REFIT-Programms (EU Regulatory Fitness and Performance Programme) der Kommission, in dem es um eine intelligenteren Regulierung auf EU-Ebene geht.

## 2. Änderungen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Sozialversicherung ab dem 1. Januar 2014

- Wie bereits im Jahr 2013 kann die Bezugsdauer für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld auch für Ansprüche, die im Jahr 2014 entstehen, bis zu 12 Monate betragen.
- Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt weiterhin 18,9 %.
- Der Abgabesatz der Künstlersozialabgabe steigt von 4,1 % auf 5,2 % an.
- Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien genießen volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU.

## 3. Neuregelungen im Jahr 2014 im Bereich Gesundheit und Pflege

- Verordnung zur Durchführung und zum Inhalt von Anpassungsmaßnahmen sowie zur Erteilung und Verlängerung von Berufserlaubnissen in den Heilberufen des Bundes  
Die Regelungen betreffen Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörige anderer Heilberufe, die ihre Qualifikationen im Ausland (EU und Drittstaaten) erworben haben und ihren Beruf in Deutschland ausüben wollen. Für die Anerkennungsverfahren, die von den Ländern durchzuführen sind, werden bundeseinheitliche Vorgaben in den

Approbations-, bzw. Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der einzelnen Berufe gemacht (insb. Inhalte für durchzuführende Eignungs- oder Kenntnisprüfungen, u.a. Überprüfung der praktischen Kompetenzen gelegt, um die Qualität der Patientenversorgung sicherzustellen).

Die Länder wollen gemeinsam einheitliche Verfahren zur Überprüfung der Sprachkenntnisse von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland entwickeln.

- Artikel vier in der Ersten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte

Der schriftliche Teil des bisherigen Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung – unter Beibehaltung von Inhalt und Aufbau dieser Prüfung – vor das Praktische Jahr verlegt. Zudem werden die Prüfungsteile des bisherigen Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung zu eigenständigen Abschnitten der Ärztlichen Prüfung ausgestaltet.

Nach der praktischen Ausbildung im Praktischen Jahr absolvieren die Studierenden damit den mündlich-praktischen Teil des bisherigen Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung als neuen Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung. Die Prüfungsphasen werden damit besser den jeweiligen Lernphasen zugeordnet.

- Durchschnittlicher Zusatzbeitrag Null

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen in Höhe von 199,6 Mrd. Euro im Jahr 2014 durch Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds im Durchschnitt vollständig gedeckt werden. Damit wird der durchschnittliche Zusatzbeitrag, der die Grundlage für den steuerfinanzierten Sozialausgleich ist, bei Null liegen.

- Rechengrößen für die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung ab dem 1. Januar 2014

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze (Pflichtversicherungsgrenze) der gesetzlichen Krankenversicherung steigt auf 53.550 Euro. (2013: 52.200 Euro). Die Jahresarbeitsentgeltgrenze für Arbeitnehmer und Angestellte, die am 31. Dezember 2002 wegen Überschreitens der damals geltenden Jahresarbeitsentgeltgrenze

versicherungsfrei und bei einer privaten Versicherungsunternehmen krankenversichert waren, steigt auf 48.600 Euro (2013: 47.250 Euro).

Die Beitragsbemessungsgrenze für alle Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung steigt auf 48.600 Euro (2013: 47.250 Euro), bzw. monatlich 4.050 Euro (2013: 3.937,50 Euro).

Die Bezugsgröße, die für viele Werte in der Sozialversicherung wichtig ist, etwa für die Festsetzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung, erhöht sich auf monatlich 2.765 Euro (2013: 2.695 Euro). Die genannten Rechengrößen gelten auch für die soziale Pflegeversicherung.

#### **4. Schweiz vermisst Stellenwert der Freien Berufe für seine Volkswirtschaft**

Der schweizerische Bundesrat hat am 15. Januar 2014 den Bericht [„Freie Berufe. Stellenwert in der Volkswirtschaft?“](#) verabschiedet. Der Bericht aktualisiert und erweitert die Datenlage zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Freien Berufe für die Schweiz und analysiert die Herausforderungen im Zusammenhang mit der stärkeren Öffnung des Arbeitsmarktes.

Im Jahr 2012 übten rund 390.000 Personen bzw. rund 9,3 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz einen Freien Beruf aus (2003: 8,2 Prozent). Zudem verzeichneten die schweizerischen Freien Berufe in den letzten rund zehn Jahren ein deutlich überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum. Die Personenfreizügigkeit begünstigte diese Entwicklung - die Zuwanderung aus EU/EFTA-Staaten fiel in den letzten Jahren in freien Berufen überdurchschnittlich aus. Ein weiteres Ergebnis: Die Erwerbslosenquote für Angehörige in freien Berufen in den letzten Jahren deutlich unter dem Durchschnitt geblieben.

#### **5. Deutschland in puncto wirtschaftliche Freiheit weltweit auf Platz 18**

Dies bildet ein Index ab, den die Heritage Foundation, eine amerikanische, konservative Forschungsorganisation aus Washington, jüngst vorgestellt hat. Ihren ["Index of Economic Freedom"](#) veröffentlicht die Stiftung seit 1995 in

Zusammenarbeit mit dem Wall Street Journal. Gemessen wird der Grad wirtschaftlicher Freiheit. Konkret wird ermittelt, wie sicher Eigentumsrechte sind, wie stark staatliche Regulierungen des Marktes sind, wie ausgeprägt staatliche Korruption ist, wie frei der Außenhandel ist, wie hoch die Einkommens- und Körperschaftssteuersätze sind und wie stark das Rechtsstaatsprinzip trägt. Danach rangiert Deutschland weltweit auf Platz 18 und im Zirkel der 43 europäischen Staaten auf Rang 8. Das weltweite Ranking führt Hongkong an, gefolgt von Singapur, Australien, der Schweiz, Neuseeland, Kanada, Chile, Mauritius, Irland, Dänemark, Estland, den USA, Bahrain, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Luxemburg und Taiwan auf Rang 17.

## 6. Migrationsbericht 2012

Das Bundeskabinett hat den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellten [Migrationsbericht 2012](#) verabschiedet.

Im Jahr 2012 wurde ein deutlicher Anstieg der Zuzugszahlen (1.081.000) bei nahezu gleichbleibender Zahl der Fortzüge (712.000) registriert; der Wanderungsüberschuss beträgt 369.000 Personen (höchster Wert seit dem Jahr 1995; + 32 % gegenüber 2011). Polen war erneut das Hauptherkunftsland, gefolgt von Rumänien und Bulgarien. Stark angestiegen ist ebenfalls die Zuwanderung aus den südeuropäischen EU-Staaten, die von der Finanzkrise besonders betroffen sind. Insgesamt zogen 2012 623.407 Personen aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland. Die EU-Binnenmigration macht in Deutschland mittlerweile 58% des Zuwanderungsgeschehens aus.

Die Gesamtzahl zugewanderter Erwerbsmigranten stieg im Vorjahresvergleich leicht um 2% auf etwa 37.000. Hauptherkunftsländer waren Indien, Kroatien, die Vereinigten Staaten und China. Zudem sind haben im Jahr 2012 mehr ausländische Staatsangehörige in Deutschland ein Studium aufgenommen als jemals zuvor (fast 80.000 Studierende; + 9% gegenüber 2011).